

Rechnungsprüfungsamt

Dezernat, Dienststelle OB/14/141/4

Vorlagen-Numme	er
	4088/2021

Freigabedatum 24.11.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	06.12.2021
Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.11.2021 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2018 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und des darin gemäß § 102 Abs. 8 GO erteilten eingeschränkten Testates des vorliegenden Gesamtabschlusses an.

Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Gesamtabschlusses 2018 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

2. Rat

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Der Beschluss des Rates lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht dargestellten Mängel zu beseitigen.

Begründung

Dem Rat wurde der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 in der Sitzung am 16.09.2021 (3153/2021) vorgelegt und an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung verwiesen.

Dieser Gesamtabschluss 2018 erfolgt unter Anwendung der Vereinfachungsregel nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 können diesem ungeprüft beigefügt werden. Die erforderliche Anzeige an die Bezirksregierung Köln wird unverzüglich nach der Feststellung durch den Rat am 14.12.2021 erfolgen.

Der Gesamtabschluss 2018 ist mit erheblichen gemeinsamen Kraftanstrengungen sowohl der Verwaltung als auch des Rechnungsprüfungsamtes aufgestellt und geprüft worden.

Im Rahmen der Prüfung ist es zulässig, den innerhalb der Prüfung aufgezeigten Risiken durch den Abschlussersteller adäquat zu begegnen. Innerhalb des Prüfungszeitraumes sind die Teilaspekte Konsolidierungskreis sowie Kapitalflussrechnung als Risiken für den Gesamtabschluss 2018 seitens der Rechnungsprüfung identifiziert worden. Der Verwaltung wurde hierbei die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Nachbesserungen in Form von Nachdokumentationen sowie Korrekturen vorzunehmen. Das Verfahren sowie die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung sind dem Prüfbericht unter 6. zu entnehmen. Der daraufhin geänderte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 ist als Anlage 2 beigefügt. Die Änderungen zum ursprünglichen Entwurf sind der Übersicht in Anlage 3 zu entnehmen.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO ist zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 ist gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Ausschuss gemäß § 102 Abs. 2 GO der örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren gesetzlichen Aufgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses gehört.

Nach § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Köln vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 5 GO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns zutreffend darstellt.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über deren Ergebnis wurde vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 8 GO i. V. m. §§ 321 und 322 HGB ein Prüfbericht erstellt. Dem Gesamtabschluss zum 31.12.2018 wurde darin ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt, aufgrund derer das Testat einzuschränken ist:

- Am Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses sind zukünftig einige Verbesserungen notwendig. Bei zukünftigen Gesamtabschlüssen muss die Qualität des Konsolidierungskreises nochmals gesteigert werden, um auch zukünftig eine belastbare Grundlage für den Gesamtabschluss der Stadt Köln abbilden zu können.
- Die für die Erstellung des Gesamtabschlusses verwendete Software "Cognos Controller" erfüllt nicht die Mindestanforderungen an eine ordnungsmäßige Buchhaltungssoftware.
- Die prüferische Durchsicht als Instrument zur Sicherstellung der Korrektheit der jeweiligen Meldesätze ist unzureichend. Bei den Meldesätzen der zum Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) wurden im Rahmen der Prüfung erhebliche Unstimmigkeiten festgestellt. Hier müssen die gemeinsamen Anstrengungen von Kämmerei und RPA weiter intensiviert werden, um die Datengrundlage für den Gesamtabschluss in Form von Meldesätzen weiter zu verbessern.
- Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt K\u00f6ln regelt die schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht ausreichend. Die bei der \u00fcberleitung der Einzelabschl\u00fcsse in die Konzernbilanz vorgenommenen Anpassungen weisen umfangreiche systemische Fehler auf und sind unzureichend dokumentiert. Die in der Gesamtabschlussrichtlinie vorgegebenen Verfahren zur Fehlereliminierung werden von einzelnen vAB

nicht oder nicht vollständig angewendet.

- Bei der Kapitalkonsolidierung gibt es im Bereich der Dokumentation und der Buchhaltungssystematik umfangreiches Verbesserungspotenzial für zukünftige Gesamtabschlüsse. In Teilen fehlt bei maßgeblichen Sachverhalten in der Kapitalkonsolidierung eine Dokumentation. Die Qualität des Konsolidierungskreises konnte im Vergleich zu vorangegangenen Gesamtabschlüssen erheblich gesteigert werden. Dies ist einer der Teilbereiche des Gesamtabschlusses, in dem die enge Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und RPA schon jetzt zu deutlichen Verbesserungen an der Qualität des Gesamtabschlusses geführt hat.
- Der grundsätzlich zulässige Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde aufgrund falscher Annahmen getroffen. Eine Überprüfung der Datenlage hat ergeben, dass eine Zwischenergebniseliminierung hätte durchgeführt werden müssen.
- Der Gesamtanhang kommt seiner gesetzlichen Aufgabe, notwendige Erkenntnisse und Beurteilungsmöglichkeiten für den Gesamtabschluss zu liefern, nur eingeschränkt nach. Pflichtangaben zu Bewertungsmethoden, Vereinfachungsregelungen und Wahlrechten sowie Erläuterungen zu Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung sind teilweise nicht berücksichtigt.
- Der Gesamtlagebericht erfüllt seine Aufgabe, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Köln zu erläutern, unzureichend. Zentrale Themen wie das Risikomanagement werden vollständig ausgespart und andere lückenhaft oder unsystematisch dargestellt.
- Die Kapitalflussrechnung weist aufgrund einer mit Mängeln behafteten Datengrundlage Abweichungen auf. Durch eine Verbesserung der Datengrundlage muss bei künftigen Gesamtabschlüssen die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung weiter gesteigert werden.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Gesamtabschluss 2018 eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es ist ein eingeschränktes Testat auszusprechen.

Anlagen
Anlage 1 "Prüfbericht zum Gesamtabschluss zum 31.12.2018"
Anlage 2 "angepasster Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018"
Anlage 3 "Änderungsübersicht"